



BEBAUUNGSPLAN Nr. 55

der Gemeinde Hohenbrunn, Ortsteil Riemerling - Rad- und Gehwegunterführung zwischen Hochackerstr. und Nornenweg, Bahnlinie Mül.-Giesing - Kreuzstraße

Die Gemeinde Hohenbrunn erläßt aufgrund Par. 2 Abs. 1, Par. 9 und Par. 10 des BauGB, Art. 98 der BayGO und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) für den Teilbereich zwischen Hochackerstraße und Nornenweg im Bereich von Teilflächen der Flurnummern der Gemarkung Hohenbrunn, 1039/8/T, 1040/0/T, 1040/4/T, 1038/7/T zum Neubau einer Rad- und Gehwegunterführung unter der Bahnlinie München-Giesing - Kreuzstraße diesen Bebauungsplan als

SATZUNG

A. Festsetzung durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich
- 1.1 Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
- 2. Verkehrsflächen
- 2.1 öffentl. Verkehrsfläche
- 2.2 Straßenbegrenzungslinie
- 3. Grünordnung
- 3.1 zu pflanzende Bäume
- 3.2 zu entfernende Bäume
- 3.3 Böschung (öffentl. Grünfläche)
- 4. sonstige Planzeichen
- 4.1 Stützmauer (30cm über vorh. Gelände)
- 4.2 Maßangabe in Metern

- C. Hinweise**
- 1. vorhandene Grundstücksgrenzen
 - 2. vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
 - 3. Flurnummern
 - 4. Gemeindegrenze
 - 5. Planhöhen (m ü. NN)
 - 6. Bahnanlagen
 - 7. Verkehrsflächen
- Das erforderliche Unterführungsbauwerk wird durch die Dre. Bahn AG erstellt. Der Geh- und Radweg wird im Anschlußbereich zum Unterführungsbauwerk mit Granitbordstein und Granittrinne eingefäßt und bituminös befestigt und hat eine Breite von 4,0 m. Anfallende Höhenunterschiede zwischen umliegendem Gelände und Unterführungsrampe werden durch großflächige Abböschungen im öffentlichen Grund und durch Stützmauern im Anschluß an Privatgrundstücke abgefangen. Die Längsneigung der Zufahrtsrampen zum Unterführungsbauwerk beträgt max. 8 %.
- D. Verfahrensvermerke**
- 1. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß Par. 3, Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats vom 24.10.95 bis 24.11.95 im Rathaus Hohenbrunn öffentlich ausgelegt.

Planung: Ingenieurbüro Scherer und Kurz
Dorfsstr. 12
85662 Hohenbrunn
Tel. 08102/7424-0, Fax: 08102/7424-99
Hohenbrunn, 02.02.1996

Fassungsdatum: 21.04.1994

- 1. Änderung: 19.10.1994
- 2. Änderung: 22.06.1995
- 3. Änderung: 12.09.1996

2. Die Gemeinde Hohenbrunn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.09.96 den Bebauungsplan gemäß Par. 10 BauGB als Satzung beschlossen
- Hohenbrunn, den 17.01.97
gez. 1. Bürgermeister
1. Bürgermeister
3. Das Anzeigeverfahren für den Bebauungsplan gemäß Par. 11, Abs. 1, Satz 1, 2. Halbsatz BauGB wurde durchgeführt. Vgl. Bescheid des Landratsamtes München vom 30.12.96 Nr. 7.2/76-34.15/95
- Hohenbrunn, den 17.01.97
gez. 1. Bürgermeister
1. Bürgermeister
4. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 23. Jan. 1997 ortsüblich durch Anschlag am den Gemeindefarfen (Amtsblatt der Gemeinde vom Nr.) bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit nach Par. 12, Satz 4 BauGB rechtsverbindlich. Der Bebauungsplan kann ab 23. Jan. 1997 auf Dauer im Rathaus Hohenbrunn eingesehen werden
- Hohenbrunn, den 24.01.97
gez. 1. Bürgermeister
1. Bürgermeister